

Fragen zu den Änderungen im Gefahrgutrecht

Stellungnahme eingereicht durch:

Kanton: <input type="checkbox"/>	Verband, Organisation, Übrige: <input checked="" type="checkbox"/>
<p>Absender:</p> <p>strasseschweiz – Verband des Strassenverkehrs</p> <p>Mittelstrasse 32</p> <p>Postfach 8224</p> <p>3001 Bern</p>	

I. Anhang 1 der Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (SDR)

1. Streichung von „und c“ in 1.1.3.1.1:

Sind Sie damit einverstanden, auf die heute bestehende Mengenbeschränkung für Freistellungen gemäss Unterabschnitt 1.1.3.1 c) ADR zu verzichten?

JA

NEIN

keine Stellungnahme / nicht betroffen

Es ist zu begrüssen, dass die im Vollzug u.E. schwierige Regelung für Handwerker aufgehoben wird.

Um eine weitere Harmonisierung zum ADR voranzutreiben, schlägt **strasseschweiz** vor, den gesamten Unterabschnitt 1.1.3.1.1 ersatzlos zu streichen.

2. Aufhebung von 1.1.3.1.1 Bst. ii:

Sind Sie damit einverstanden, dass die heute in Bezug auf die Freistellungen gemäss Unterabschnitt 1.1.3.1 a) und c) ADR bestehenden Anforderungen an die Verpackungen aufgehoben werden?

JA

NEIN

keine Stellungnahme / nicht betroffen

Keine Bemerkungen.

3. Aufhebung von 1.1.3.1.3:

Sind Sie damit einverstanden, dass die heute in Bezug auf die Freistellungen gemäss Unterabschnitt 1.1.3.1 c) ADR bestehenden Anforderungen an die Kennzeichnung der Verpackungen aufgehoben werden?

JA

NEIN

keine Stellungnahme / nicht betroffen

Keine Bemerkungen.

4. Aufhebung von 1.1.3.6.4:

Sind Sie damit einverstanden, dass bei Zusammenladungen auf eine Erhöhung des Multiplikationsfaktors verzichtet wird?

 JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Keine Bemerkungen.

5. Änderung von 1.1.3.6.10:

Sind Sie damit einverstanden, den Tankrevisionsunternehmen trotz Wegfalls des Bewilligungserfordernisses die bisherigen Freistellungen zu belassen?

 JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Keine Bemerkungen.

6. Aufhebung von 1.1.3.6.11:

Sind Sie damit einverstanden, die Erleichterungen für die Beförderung von ungereinigten, leeren Kraftstofftanks für Luftfahrzeugen der Luftwaffe, die Kerosin (UN 1223) enthalten haben, in der SDR aufzuheben?

 JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Keine Bemerkungen.

7. Neue Bestimmung in 1.1.3.8:

Sind Sie mit den vorgeschlagenen Erleichterungen für die Rücklieferung von Feuerwerkskörpern einverstanden?

 JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Keine Bemerkungen.

8. Streichung von „Seetransporte“ in 1.1.4.6:

Sind Sie damit einverstanden, die Erleichterungen von 1.1.4.6 auf die Lufttransporte zu beschränken?

 JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Keine Bemerkungen.

9. Änderung von 8.2.1.12:

Sind Sie damit einverstanden, dass die Voraussetzungen, damit für die Beförderung bestimmter ansteckungsgefährliche Stoffe und genetisch veränderte Organismen eine Befreiung vom Grundkurs erfolgen kann, herabgesetzt und die Liste der Stoffe, die mit der Ausbildung gemäss 8.2.1.12 befördert werden dürfen, erweitert wird?

 JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Keine Bemerkungen.

10. Aufhebung von 8.2.1.13:

Sind Sie damit einverstanden, auf die Ausbildungsbescheinigung von Begleitpersonen bei Lern- oder Prüfungsfahrten zu verzichten?

 JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Keine Bemerkungen.

11. Aufhebung von 8.3.11:

Sind Sie damit einverstanden, bei Transporten von Explosivstoffen auf die Anforderung an die Fahrzeugbesatzung zu verzichten?

 JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Keine Bemerkungen.

12. Sind Sie mit der Beibehaltung jener Bestimmungen des Anhang 1 SDR einverstanden, für die in der vorliegenden Revision keine Änderung bzw. Aufhebung nicht vorgeschlagen wird? JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Antrag: strasseschweiz beantragt, Kapitel 8.5 ersatzlos zu streichen.

Begründung: Grenzüberschreitende Transporte erfolgen gemäss unserem Kenntnisstand unter Anwendung der Sonderbestimmungen S11 (3) und S12 auch über schweizerisches Staatsgebiet.

13. Haben Sie weitere Bemerkungen zu Anhang 1 SDR? JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Keine Bemerkungen.

II. Anhang 2 der Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (SDR)**1. 1.9.5.2.3:**

Sind Sie damit einverstanden, die neue Regelung von 1.1.3.1 f) ADR in Bezug auf die Bedingungen für die Beförderung durch Tunnels den beweglichen Tanks gleichzustellen?

 JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Keine Bemerkungen.

2. 1.9.5.4.4:

Sind Sie mit den vorgeschlagenen Eintragungen für bestehende und neue Stoffe einverstanden?

 JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Keine Bemerkungen.

3. Haben Sie weitere Bemerkungen zu Anhang 2 SDR? JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Keine Bemerkungen.

III. Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GGBV)**1. Art. 11 Abs. 2 Bst. m und Art. 20 Abs. 2 Bst. g:**

Sind Sie damit einverstanden, die sich aus dem ADR ergebenden neuen Pflichten für Gefahrgutbeauftragte (Überprüfung des Vorhandenseins eines Sicherungsplans) und für Prüfungsstellen (Unabhängigkeit von Ausbildungsveranstalter) auf die vorgeschlagene Weise zu übernehmen?

 JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

strasseschweiz ist mit der Änderung von Art. 11 Abs. 2 Bst. m einverstanden.

Nicht einverstanden ist strasseschweiz hingegen mit dem Ergänzungsvorschlag betreffend den Art. 20 Abs. 2 Bst. g.

In der Ausgabe 2007 wird im Unterabschnitt 1.8.3.10 RID/ADR der folgende Satz hinzugefügt: „Die Prüfungsstelle darf nicht Schulungsveranstalter sein.

Der nun vorgeschlagene Text ist eine Verschärfung der des Originalwortlauts der RID/ADR-Formulierung. strasseschweiz lehnt diese Verschärfung ab und verlangt – falls ein Eintrag in der GGBV grundsätzlich überhaupt nötig ist –, dass der hiavor zitierte Originaltext aus dem RID/ADR übernommen wird.

2. Anhang Abs. 1:

Sind Sie damit einverstanden, dass die Befreiung von der Pflicht, einen Gefahrgutbeauftragten zu ernennen, wenn bestimmte Mengen in Versandstücken nicht überschritten werden, auch auf Bahnbeförderungen ausgedehnt wird?

 JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Keine Bemerkung.

3. Haben Sie weitere Bemerkungen zur GGBV? JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Keine Bemerkung.

Einsenden bis spätestens 30. September 2006 an:

gefahrgut@astra.admin.ch